

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Die Kometen. — Die Mundart im Sprachunterricht. — Gesetz über die neue Schulsynode des Kantons Bern. — Die neue Schulsynode. — Bernischer Lehrerverein. — Oberburg. — Burgdorf. — Mühleberg. — Und nochmals die Darlehenskasse. — Regierungsrat. — Obligatorische Fortbildungsschule. — Stadt Bern. — Berner Münstermedaille. — Biel. — Maison de refuge du Jura. — Kochkurse. — Schulexamen. — An die bern. Lehrerschaft. — Grütliverein Bözingen. — Schulrodel. — Theatralisches. — Erfindungen. — Kirchberg. — Rapperswyl. — Ersatz für die bisherige Synode. — Köniz. — Theateraufführungen. — Examens. — Delémont. — Courrendlin. — Pruntrut. — Unterseen. — Masern. — Schul- und Kinderfreunde. — Kreisschreiben. — Bundessubvention der Volksschule — Seengen. — Zürich. — Winterthur. — Grandson. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Die Kometen.

Von Dr. F. Münger.

Nach einem Vortrag, gehalten in Steffisburg.

Von jeher erweckte der Anblick des gestirnten Himmels höchstes Interesse. Tausende von Menschenäugen staunen und staunten die golden glänzenden Gebilde an, die die Sprache der Unendlichkeit sprechen. So war es und ist es noch heute. Schnell machte jedoch das Staunen dem Schrecken Platz, wenn der Himmel nicht sein gewohntes Antlitz zeigte. Das Ungewohnte erweckte nie angenehme Gefühle. Bis vor wenigen Jahren wurde jedesmal die Welt in höchste Aufregung gebracht, wenn ein Komet auftauchte. Schon hei den Römern erzeugte das Erscheinen dieser Zornrute eine furchtbare Panik, die auch später die Menschheit ergriff, im Mittelalter, im dunkeln Zeitalter der Hexenprozesse und Autodafés.

Die Welt war so sehr überzeugt, jeder Komet zeige etwas Böses an, dass eine förmliche Wahrsagerei sich an das Erscheinen eines solchen knüpfte. Je nach der Form, Farbe, Stellung in irgend einem Sternbild weissagte man bestimmte Seuchen, Wassernot, Hungersnot, Kriege, Tod von Fürsten.

Ich will hier eine kleine Blütenlese bieten aus Schriften, die sich auf die Erscheinung des Kometen von 1664 beziehen. Gewöhnlich wurde der Anlass benutzt, um der Menschheit ihre Sünden vorzuhalten und sie zur Busse aufzurufen.

Eine wunderliche Schrift erschien 1664 in Bern :

„Hoch merckliche Betrachtung und kurtze Weissagung dieses Newen erschrockenlichen gestriembten Sterns Oder Cometen u. s. w. durch Jacobus Rosius.“

Der Verfasser jammert im Eingang, dass trotz seiner früheren Warnung (im Jahre 1661) alles beim Alten geblieben sei, niemand Busse gethan habe. Er sagt, er habe den Kometen gesehen „von Corpus und Figur irregulär, ungschickt und ungformiert, grösser aber als die andern Planeten, sehr Dunckel, Trüb, Bleich, Traurig, Melancholisch, Mauss- und Todtentfarbig, seine radios und Striemen von der Sonne wendend etc.“ . . . „weilen er in Mittägige Ohrten erschien, so die Philosophen für rar und das es selten geschehen soll, das solcher Effect auch mehreres grösser, grausamer und erschrockenlicher afficieren, als aber die Mittnächtige Länder. Ach leider, wenn er da geblieben were!“

Über die Wirkung des Kometen schreibt er: „Ferner so werden dieses Cometen Würckung anfangs (weilen er bey der giftigen Schlangen* herstreichet) und zu vorderst spühren und erfahren, alle böse ungehorsame Weiber, so mit dem Schlangenhembd und Drackenkleid überzogen und angelegt, das Gifft wird ihnen über ihr Herz schlagen, davon sie dann plötzlichen das Leben lassen werden, und wirdt also der Todt sehr viel mit solchen zu schaffen haben; die Fromme, Gottsfürchtige Matronen, so ohne Neid und Geitz leben, geht dieses nichts an.“

Ich vermute, der gute Mann wird viel von bösen Klatschmäulern haben leiden müssen.

Er fährt weiter: „Es werden auch sehr grosse Wind entstehen, grosse Wassergüss und Wolkenbrüch, und darbey grosse unerhörte Kälte kommen und hin und wieder viel plötzliche schnelle Todt an den Menschen, ja in gantz Europa. Die Geistlichkeit wird auch leyden überall. Zucht, Andacht und Ehrbarkeit wirdt von dem gemein Volk weichen und werden sonst auch mancherley unerkandtliche Krankheiten einreissen, desswegen hier jeder bey zeiten Purgieren soll und die Haupt-Ader sprengen lassen.“ In diesem Tone fährt er weiter und schliesst seinen Sermon mit den Worten: „Im Oberland sind dieser Tagen drei Sonnen gesehen worden und in der Mitte ein weisses Creutz, mehr in der Nacht zwei Regenbogen, welches eine Anzeigung sein kann, dass Gott sein aussgestreckte Ruthen möchte wieder einstecken, und uns nit nach unserm verdienen straffen; dann solche jederzeit für Gnadenzeichen sind gehalten worden. Gott erbarm sich über uns. Aber wachet und bättet; dann ein gläubiges Gebätt diese getrewte Straffen alle abwenden kann.“

* Sternbilder der Schlange.

Sehr gelungene Ansichten legte ein sich mit Astronomie beschäftigender kaiserlicher Schreiber in Konstanz, namens David Hautten, nieder in seinem: „Exploratio super Cometa Konstanz 1665“. Er sagt: „Die hässlichen und in Gestalt erschröckenlichen Cometen pflegen meistenteils nur Böses: Aber die schönen Cometen, wie die hellglanzende Stern, deuten nichts böses, sondern allzeit guets.“ . . . „Und machets Gott, als ein verständiger Medikus, der, je grösser und gefährlicher die Krankheit, desto grössern Fleiss er mit sonderlichen Artzneyen anwendet. Also, weil wir Menschen in Seelen Kranckheiten und schweren Sünden immer mehr und mehr uns selbsten überhauffen: So nimbt der Himmlische Artzt und Doctor noch ein Recept aus seiner ewig wehrenden Apothecken, nemlich ein rechte Virgam pastoris, oder Vatters-Ruthen, welche ist dieser Gnaden-Comet und geschwätzte Stern, oben an die Lufft (dass ihn alle Menschen sehen sollen) gehefftet. Denn Gott sihet wohl, als der rechte Physicus, dass die vorigen Recept, nemlich die Cometen, so in Jahren 1572, 77, 96 ja auch der neue ungewöhnliche Stern Anno 1604 sonderlich der noch bey Menschen-gedenken grosse Comet Anno 1618 schier nichts bey seinen armen Patienten gewürckt haben und noch viel Sordes peccatorum, mancherley Sünden-Unflath, in allen Adern vorhanden, dass, wo nicht ein sonderliche Purgation oder Seelen-Reinigung fürgenommen werde, endlich, und ohne allen Zweifel, der zeitliche und ewige Todt, der aller Menschen gewlicher Wegraumer, darauff erfolgen müsse.“ . . . „Natürliche Bedeutungen sind für nemlich Dreierley: Erstlich grosse Sturmwinde. Zum andern Thewrung. Zum dritten Pestilentz und allerley Krankheiten.“ . . . „Sintemal die verbrannte verflogene Eschen der Cometen die rechte Materie ist, darauss Ungewitter, Wind und dürre Zeiten erfolgen.“ . . . „Dass weilen dess Cometen Materi unflättig und vergiffitig ist, so kan leichtlich von der Verbrannten Aschen die Lufft vergiffet werde, darauss dann mancherley Krankheiten an Menschen und Vieh entstehen.“ . . . etc. etc.

Immerhin waren nicht alle in dieser Zeit erschienenen Schriften in dem Tone gehalten. Es wurden auch Stimmen laut gegen diese haarsträubenden Prophezeiungen.

So schrieb ein Stephan Spleiss, Gymn.-Rektor in Schaffhausen, in „Vorläufiger Bericht von den jetzigen Cometstern 1664“ unter anderm: . . . „Ihre Bedeutung aber, oder Würckung so gar pünktlich auszuecken und auff gewisse umstände der zeiten, der orten, der personen, zu verlegen: achte ich mehr einer vermesseneit als klugheit zuzuschreiben.“

Ein Christoph Schorer, Arzt in Memmingen, Württemberg, bemekte in „Kurze Relation und Discurs von dem Cometen des 1664. Jahres“: . . . „Mit einem Wort: Man urtheile die special-Bedeutung der Cometen, wann, wie, wo und was, wie man wolle, so seyn es doch nur Muthmassungen, woraus nichts unfehlbares geschlossen werden kann. . . .“

In Zürich gab ein Drucker Michael Schaufelberger anno 1665 eine Zusammenstellung verschiedener Ansichten über die Kometen heraus unter dem Titel: „Philolog. Discurs über der Cometen Bedeutung....“

Der Verfasser wendet sich zuerst gegen die Autoren, welche nach seiner Meinung „zu viel an die sach thun“. Er verspottet die neuern Astrologen, so Haintzel, Hautten, Jacobus Rosius, welch' letztern er einen „Grillenschmid und Calenderpossenreisser“ nennt.

Doch will er sich auf dem goldenen Mittelweg halten; deshalb verwirft er auch diejenigen, die zu wenig von der Kometen Bedeutung halten, welche „die Cometen für läre Zeichen und blosse ungefährliche Naturwärck halten, so keine Bedeutung auf sich haben oder dass sie Zwaren Vorbotten seyen aber eben so bald guter alss böser dingen.“ Einen wahren Seelenschmerz bereiten ihm die leichtfertigen Franzosen jener Zeit, die sich wirklich in betrübender Weise über der Kometen Bedeutung auslassen. Er schreibt: „Auf gleichen schlag sind auch eingerichtet, anderer Frantzosen, leichtsinnige Tractat, sonderlich einer so zu Paris getruckt und getituliert wird: Les Effets ridicules du Comète, dessen Autor M. Scudery seyn soll, da unter vielem unraht auch stehet, dieses seye ein frömbd-bekleideter Comet, indem der Schweiff vor dem Cometen hergehe, da die andern Cometen denselben hindenher zenhen: andere sagen, es were ein Horn und nicht ein Schweiff, darum gehe er billich vorher: andere aber der Schweiff seye eine Laternen, so bey nächtlicher finstere den übrigen Sternen ihre strass beleuchte: oder weil diese strass dem Cometen alss einem frömbdling ohnbekannt gewesen, habe er sich mit einer Laternen vorsehen müssen, sich vor stolpern zuhüten. Die Männer seyen in Eifersucht geraten, indem die gehörnte Figur dieses Cometen ihnen nichts gutes ansage, dann indem sie, in allzu genawer Betrachtung dieses Luftbild, etliche Stund der Nacht zugebracht, hetten in zwüschen ihre untrewe Weiber dieser Conjunktur wohl wahrnemmend, ihre Buler eingelassen, und ihre Männer mit fürbündigen Hörnern gekrönet.

Der Cometen Würckung habe sich weiter ergossen über 2 Dienst-knecht, die miteinander zu streiten geraten: über einen, dem das Nachtwasser das Haubt begossen: über eine Hündin, die man verloren: über eine andere, die sich zu tod gestürtzt: über einen Edelmann, der $4\frac{1}{2}$ Dublonen verloren und darüber Neunmal geschworen: über eine Alte, dero aus Unachtsamkeit das feuer in das Spinnwerk kommen: und was dess Gaukelwerks mehr ist. Fast zu End kommt er auffgezogen mit diesem gottlosen Spruch:

Ce Comète est un pauvre yvrogne
Il n'a pas une rouge Trogne
Pour moi je crains que par Malheur
Ses influences trop malignes
Ne verse toute sa vigueur
Sur le bois tortu de la vigne.

Wie könnten doch diese Wundergeschöpfe dess Allerhöchsten auch schimpflicher, spöttischer, ja mit schnöderer Gottlosigkeit angezogen werden.“ Der Verfasser (nach Prof. Rud. Wolf war es Seckelmeister Heinrich Rahn in Zürich) schliesst sein opus mit den Worten: „Aus diesem allem ist zu schliessen, dass die Astrologia Indicaria oder Sternendeuterey anders nicht seye, als ein gottloser, verführerischer, falscher, unsinniger, raubsüchtiger Aberglaube, von dem leidigen Satan zu der Menschen Verderben auf die pan gebracht. Welcher von keiner Christenlichen Oberkeit zugelassen, weniger durch connivierende Truckverfertigung, Astrologischer Träumen gepflanzet, auch von keinem Christenmenschen beliebet, sondern vielmehr mit grossem abscheuhen beunwillt, und alss eine verdamliche Satanische vergalstrung verworffen werden soll.“

Diese scharfen Worte verhinderten jedoch nicht, dass ein im Jahr 1676 erschienener Komet wieder dem krassesten Aberglauben Nahrung bot. Ähnlich 1680. In diesem Jahr soll in Rom eine Henne ein Ei gelegt haben, worauf ein Komet gezeichnet stund.

Noch im Jahr 1829 hat ein englischer Arzt, Forster*, ein umfangreiches Werk herausgegeben, worin er den Zusammenhang zwischen Kometen und grossen Epidemien nachzuweisen sucht. Sein opus schliesst er mit den Worten: „Es ist daher ganz gewiss, dass seit dem Anfange unserer Zeitrechnung die ungesundesten Zeiten auch immer zugleich die an Kometen reichsten gewesen sind, und dass die Erscheinung dieser Himmelskörper stets von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und atmosphärischen Revolutionen begleitet waren, während man im Gegenteile in gesunden Zeiten nie einen grössern Kometen gesehen hat.“ Er macht, um dies zu beweisen, geradezu lächerliche Zusammenstellungen: „Anno 1668 erschien ein Komet und in Westphalen war ein grosses Sterben unter den Katzen. Anno war ein Komet und ein grosses Ungewitter in Thüringen, das mehrere Bauern auf der Weide erschlug. Anno Komet und Klauenseuche des Hornviehs in Ostfriesland“ etc.

J. J. Littrow hat sich der Mühe unterzogen, nachzuweisen, dass im Gegenteil gerade den schrecklichsten Epidemien, welche Europa verheerten, keine Kometen unmittelbar vorangingen.

Die Mundart im Sprachunterricht.

(Eingesandt.)

In der *freiwilligen Schulsynode* von Baselstadt hielt jüngst Sekundarlehrer A. Seiler einen Vortrag über obiges Thema und stellte folgende Thesen auf:

* Aus „Littrow, Wunder des Himmels“.

1. *Die schweizerische Mundart*, als Stammessprache und altes Erbgut, als Ausdruck nationaler Sitte und Eigenart, als das mächtige Band, das, trotz mannigfacher Unterschiede von Kanton zu Kanton, alle Schichten unseres Volkes einander näher bringt, *bilde den Ausgangspunkt für die sprachlich-ethische Erziehung der schweizerischen Jugend.*

2. Auf dieser naturgemässen, volkstümlichen Grundlage ist somit auch der Sprachunterricht der Volksschule aufzubauen, zuerst durch Anwendung und Betonung des der Mundart und der Schriftsprache in Laut und Ausdruck *Gemeinsamen*, später durch *Aufsuchung der Unterschiede* und Ersetzen mangelhafter Formen der Mundart durch die willkommenen und edlern der Schriftsprache. Hiezu sind neben dem Lesebuch *planmässig geordnete Sprachübungen* notwendig.

3. *Unterrichtssprache sei möglichst früh das Hochdeutsche*, und zwar die kindlich-natürliche, naiv-heimelige Ausdrucksweise unserer besten Jugendschriftsteller. — Die mündliche und schriftliche Anwendung des Hochdeutschen *bewege sich ganz in dem einfachen, kurzgehaltenen Satzbau des volkstümlichen Ausdrucks*; somit verzichtet die Volksschule auf das zusammengesetzte, kunstvoll gebaute Satzgefüge der abstrakten Schriftsprache.

4. *Der grammatische Unterricht der Volksschule ist bloss ein Mittel zur sichern Aneignung und richtigen Anwendung hochdeutscher Wort- und Satzformen* und tritt nur da ein, wo sonst das Sprachgefühl den Schüler im Stiche liesse, oder wo es sich um die Erreichung einer *sicheren Orthographie und Interpunktion* und die zur Erlernung einer Fremdsprache notwendige *Terminologie* handelt. — Zur Aufhellung des *sinnlichen Hintergrundes abstrakter hochdeutscher Wörter und Wendungen* ist bei der Worterklärung auch der Sprachschatz der Mundart beizuziehen.

5. Die *Aussprache des Schriftdeutschen* halte sich in der Quantität und Qualität der Vokale und Konsonanten insoweit an die in der gebildeten Sprache geltenden Regeln, dass sie *dialektische Eigenheiten und Nachlässigkeiten möglichst zu verhüten sucht*; sie entwicke auf unserm Sprachboden grössere *Energie in der Artikulation*, strebe zur Unterstützung der Rechtschreibung nach Bestimmtheit und Deutlichkeit der Laute, bleibe aber natürlich und ungezwungen. — *Der lebendige Satzton der Mundart ist auch auf das Schriftdeutsche zu übertragen*; der Wortton dagegen richte sich nach dem hochdeutschen Akzent.

Diesen Thesen fügte der Korreferent, Dr. Gessler, Gymnasiallehrer, noch folgende hinzu:

1. Auch auf den *höhern Stufen* des Unterrichtes ist der *Dialekt* stetsfort zu berücksichtigen und zu Erklärungen und Vergleichen herbeizuziehen. Dabei ist aber immer deutlicher auf die *Verschiedenheit der*

beiden Sprachgebiete (Mundart und Hochdeutsch) aufmerksam zu machen und dem letztern in Wort und Schrift sorgfältige Pflege zu widmen.

2. Entsprechend der höhern Stufe soll die Aussprache nach und nach so gut wie möglich von allen dialektischen Anklängen befreit werden, auch wo die Mundart das (sprachgeschichtlich) Richtigere darstellt. Das kann geschehen, ohne dass der Dialekt in seinem thatsächlichen Werte herabgesetzt wird.

3. Wichtigstes Mittel zur Erlangung eines guten Hochdeutsch ist die energische Forderung aller Lehrer — nicht nur derjenigen des Deutschen — an sich selbst und an die Schüler, in Satzbau und Aussprache sich so viel wie möglich eines reinen Hochdeutsch zu befleissen.

Gesetz über die Schulsynode des Kantons Bern

vom 2. November 1848, abgeändert durch das Primarschulgesetz vom 6. Mai 1894 und durch Dekret des Grossen Rates vom 19. November 1894.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Vollziehung des Art. 87 der Staatsverfassung vom 4. Juni 1893 und der §§ 6 und 107 des Gesetzes über den Primarunterricht im Kanton Bern vom 6. Mai 1894 und in Abänderung des Gesetzes über die Schulsynode des Kantons Bern vom 2. November 1848;

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Die Schulsynode besteht aus Abgeordneten, welche von den stimmfähigen Bürgern des Kantons gewählt werden.

Wählbar in die Schulsynode ist jeder nach der Verfassung stimmfähige Bürger.

§ 2. Auf je 5000 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Abgeordneter in die Schulsynode gewählt. Eine Bruchzahl über 2500 Seelen berechtigt ebenfalls zur Wahl eines Abgeordneten.

Die Wahl der Abgeordneten geschieht in den Grossratswahlkreisen. Bezüglich der in den einzelnen Kreisen zu wählenden Anzahl von Abgeordneten macht die eidgenössische Volkszählung Regel.

Die Einberufung der Wähler zu den Synodalwahlen erfolgt durch eine Verordnung des Regierungsrates, welche spätestens drei Wochen vor der Wahlverhandlung durch Einrücken ins Amtsblatt bekannt zu machen ist.

Alle vier Jahre findet eine Gesamterneuerung der Schulsynode statt. Die Amtsdauer beginnt mit dem 1. Januar, erstmals mit dem 1. Januar 1895.

§ 3. Die Schulsynode wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern.

§ 4. Die Schulsynode versammelt sich ordentlicherweise einmal jährlich, ausserordentlicherweise auf den Ruf der Erziehungsdirektion, auf ihren eigenen Beschluss oder auf Antrag des Vorstandes.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Der Erziehungsdirektor oder ein von diesem zu ernennender Stellvertreter wohnt denselben mit beratender Stimme bei.

§ 5. Die Schulsynode behandelt diejenigen Gegenstände, welche ihr von der Erziehungsdirektion oder dem Vorstand zugewiesen werden, und kann von sich aus Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge an die Staatsbehörden gelangen lassen.

§ 6. Über alle Gesetze und allgemeinen Verordnungen, welche den Unterricht und die innere Einrichtung aller öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der Hochschule, beschlagen, muss, bevor sie erlassen werden, das Gutachten der Schulsynode oder des Vorstandes eingeholt werden.

§ 7. Wenn die Staatsbehörde ein Gutachten der Synode verlangt, so hat der Vorstand den Gegenstand vorzuberaten.

§ 8. Der Vorstand hat der Synode jedesmal vor ihrer Erneuerung einen Bericht über die Verhandlungen abzustatten. Dieser soll, in beiden Sprachen gedruckt, dem Erziehungsdirektor und den Mitgliedern der Synode mitgeteilt werden.

§ 9. Die Mitglieder der Schulsynode erhalten für ihre Sitzungen und Reisen die gleichen Entschädigungen wie die Mitglieder des Grossen Rates.

§ 10. Dieses durch Dekret des Grossen Rates abgeänderte Gesetz tritt sofort in Kraft. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Reglemente zu erlassen.

Bern, den 19. November 1894.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident :

Aug. Weber.

Der Staatsschreiber :

Kistler.

E. Die neue Schulsynode

wäre also gewählt. Sie hat bei Beratung des Primar-Schulgesetzes und auch seither viel zu reden gegeben. Bei der Ersetzung der sogenannten

„Lehrersynode“ durch die „Volkssynode“ glaubte und glaubt man wohl allgemein eine praktischere Schulführung und eine erfolgreichere Thätigkeit des Volkes und seiner untern Behörden an der Schule herbeiführen zu können. Ältere Lehrer und erfahrene Schulfreunde verhielten sich von Anfang an etwas skeptisch zu dieser Auffassung. Auch die abgetretene Synode sollte *keine „Lehrersynode“* sein. Was hat man sich in den fünfziger, sechziger und teilweise noch in den siebziger Jahren für eine Mühe gegeben, den Laienstand in die Synode hineinzubringen! Allein zum Teil war dies bei vielfachen Ablehnungen nicht möglich und wenn es geschah, so konnte man sicher sein, dass die „Laien“ den unfleissigsten Besuch der Sitzungen aufzuweisen hatten und, sobald sie ehrenhalber durften, wieder zurücktraten. Das ist doch leicht erklärlich. In der Synode war *naturgemäss* die Lehrerschaft immerhin in erheblicher Zahl vertreten und es kamen, wieder *naturgemäss*, beinahe lauter Schulfragen zur Behandlung, wobei der Lehrer besser Bescheid wusste, als der Laie. So lange nun die Schlosser nicht die Sache der Schneider und diese nicht diejenige der Schuster führen, werden auch die Nichtlehrer sich in der Synode auf die Dauer nicht am richtigen Platze fühlen. Daran ist nichts zu ändern. „Wer kann denn was gegen seine Natur?“ Steht es etwa in der Kirchensynode besser? Da ist ja das Laienelement ebenfalls in der Minderheit und wirds von Jahr zu Jahr mehr. Und doch bietet die Kirchensynode dem Laien ein viel grösseres Feld der Wirksamkeit als die Schulsynode, denn jene *hat* Kompetenzen, diese — keine, und leeres Stroh zu dreschen, dazu lässt sich ein unabhängiger Mann und Charakter schlechterdings nicht gebrauchen. Ja war es denn nicht möglich, der Schulsynode Kompetenzen einzuräumen? Freilich war es möglich und der abgetretene Vorstand der Schulsynode hat Anstrengungen dazu gemacht. Allein die Erziehungsdirektion beachtete dessen Vorschläge nicht, und brachte bei Regierung und Grossem Rat das Dekret durch, wie es nun vorliegt, scheints ohne Opposition. Eine mit Kompetenzen ausgerüstete Synode im Kanton Bern mit seinem vielgestaltigen Schulwesen, wäre um so mehr am Platze gewesen, als demselben, entgegen vielen andern Kantonen, ein *Erziehungsrat fehlt*. Die Aufgaben eines solchen sind zahlreich und bedeutungsvoll. Es liegen ihm z. B. ob:

Ausarbeitung von neuen Gesetzesvorlagen und Verordnungen. Entwerfung des Erziehungsbudget und Rechnungsgenehmigungen. Antragsstellung und Berichterstattung über die Wahl der Professoren, Direktoren, Rektoren. Erteilung von Pensionen, Gratificationen, Besoldungszulagen. Aufsicht über die verschiedenen Schulfonds, Verabreichung von Stipendien, und Freiplätzen, Verteilung der Extrakredite an arme Gemeinden, Bibliotheken u. s. w. Urlauberteilungen und Stellvertretungen. Genehmigung der Studienpläne. Oberaufsicht über die wissenschaftlichen Anstalten. Ob-

sorge für tüchtige Lehrmittel (in jeder Beziehung), Obligatorien, Lehrmittelverlag, Verträge verschiedener Art, Entscheidung von Streitigkeiten, Dispensationen aller Art, von Lehrern und Schülern, Suspension von Lehrern, Versetzung in den Ruhestand, Berichterstattungen und Gutachten aller Art, Ausschreibung von Preisfragen, energische Obsorge für allgemeine Schulhygiene (Turnen, Spiele, Baden, hyg. Unterricht, Speisung und Kleidung armer Schulkinder, Obsorge für Schwachsinnige, Idioten, Verwahrlose; Pausen, Ferien, Schulbank, Heizung, Reinigung, epidemische Krankheiten). Planmässige Anordnung von Kursen, Überwachung und Instandstellung der permanenten Schulausstellung, Einführung von Kinderhorten, sachverständige Umschau, was anderswo geht und wie sie's treiben u. s. f., u. s. f.

Man wird zugeben, dass eine Reihe dieser Obliegenheiten gar wohl der Synode, eventuell auch deren Vorstand, hätte zur endgültigen Erledigung übertragen werden können.

Vielleicht bringt eine nähere oder fernere Zukunft uns dem erwünschten Ziele näher. Der Meinung hört man oft Ausdruck geben: einer gemischten Synode gehe die Geduld eher aus, als einer blosen Lehrersynode.

Bringt man nun die bei unserm Volke in Schul- und Kirchenangelegenheiten übliche Teilnahmlosigkeit mit vorgenannten Umständen in Verbindung, so wird man sich auch nicht sehr verwundern, wenn sich die erstmaligen Volks-Synodalwahlen seitens *der Bevölkerung* keiner sonderlichen Beachtung zu erfreuen hatten. Die Teilnahme bei Aufstellung der Wahlvorschläge wie bei der Wahl selbst liess *sehr* zu wünschen übrig. Die Vorversammlungen in der Stadt Bern z. B. waren besucht: In der obern Gemeinde (mit 20,000 Seelen) von 10, in der mittlern von 9 und in der untern von 12 Mann. Wir zettern über dieses Vorkommnis gar nicht; wir finden es nach dem Gesagten vielmehr erklärlieh. Mehr geschah in Wahlvorschlägen in den Zeitungen, am meisten wohl im Amt Nidau. Im dortigen „Amtlichen Anzeiger“ erschienen in Nr. 5 nicht weniger als 10 verschiedene Vorschläge für die drei Abgeordneten, welche das Amt zu wählen hatte.

Nun ist die Volkssynode da, und was nicht ist, kann, wie gesagt, noch werden.

Schulnachrichten.

Bernischer Lehrerverein. Die Sektion Bern-Stadt des bernischen Lehrervereins versammelte sich am 2. Februar zur Behandlung des Arbeitsprogramms 1894/95. Leider war der Besuch der Versammlung bemühend schwach; allein wenn auch die quantitative Vertretung der stadtbernischen Lehrerschaft eine geringe war, so war doch dafür die qualitative eine bedeutendere, das bewiesen

die Gründlichkeit und die Ausdauer mit denen die Verhandlungen zu Ende geführt wurden.

In bezug auf die Auszahlung der Gemeindebesoldungen wurden folgende Forderungen gestellt :

I. Da der noch vielfach vorhandene Übelstand einer ungenügenden und unregelmässigen Auszahlung der Gemeindebesoldungen durch den einzelnen Lehrer nicht gehoben werden kann, ohne dass er sich blossstellt und seine Stellung gefährdet, so soll für den Einzelnen die Gesamtheit, d. h. der Lehrerverein eintreten.

II. Zur Beseitigung dieses Übelstandes trifft der Lehrerverein folgende Vorkehren :

A) Er veranlasst eine durch Vertrauenspersonen vorzunehmende Untersuchung über diesen Gegenstand, mit besonderer Berücksichtigung der Gründe, welche an der mangelhaften Auszahlung der Lehrerbesoldungen schuld sind.

B) Er richtet an die Erziehungsdirektion eine Eingabe, in welcher verlangt wird, dass der Staat dem Lehrer die regelmässige Auszahlung seiner Besoldung garantire und zwar auf folgende Weise :

1. Die Gemeinden sind anzuhalten, der staatlichen Aufsichtsbehörde einen Ausweis über rechtzeitige Ausrichtung der Lehrerbesoldungen einzureichen. Auch soll der Schulrodel eine Rubrik enthalten, in welche das Datum und der Betrag der bezogenen Besoldung einzutragen ist.
2. Finanziell schwer belastete Gemeinden sollen durch Erhöhung des ausserordentlichen Staatsbeitrages noch wirksamer unterstützt werden.

Die Verhandlungen über die Errichtung einer Darlehenskasse fanden ihren Ausdruck in den Thesen :

I. Die Errichtung einer Darlehenskasse ist nicht nur zur Hebung des Lehrerstandes eines der besten Mittel, sondern sie ist auch angesichts der grossen Zahl finanziell bedrängter Lehrer ein Gebot der Notwendigkeit.

II. Das Centralkomitee wird beauftragt, die Grundlagen zur Errichtung eines solchen Institutes wenn möglich in Verbindung mit der bernischen Lehrerkasse festzusetzen und den Entwurf den Sektionen vorzulegen.

Was nun die Verbindung der Darlehenskasse des Lehrervereins mit der bernischen Lehrerkasse anbelangt, so denkt man sich die Sache so : Die Lehrerkasse besitzt Kapitalien von über 100,000 Franken. Dieses Geld könnte gegen Gutsprache des Lehrervereins zu billigem Zins ($3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}\%$) zu Darlehen für bedrängte Lehrer verwendet werden. Auf diese Weise wäre dem grössten Einwand gegen eine Darlehenskasse : Wo wollt ihr das Geld hernehmen ? die Spitze abgebrochen. Die Hauptfrage ist nun freilich die, ob die Lehrerkasse auch wirklich das Geld gegen die Bürgschaft des Lehrervereins hergeben würde. Indessen bürgt uns der Umstand, dass der betreffende Vorschlag von einer in der bernischen Lehrerkasse massgebenden Seite stammt, dafür, dass alle Aussicht dazu vorhanden ist.

Über die Frage betr. den Anschluss des bernischen Lehrervereins an den schweizerischen Lehrerverein referierte Herr Schuldirektor Balsiger. Er zeigte, dass die Ziele der beiden Vereine einander nicht ausschliessen, aber doch insofern von einander verschieden sind, als der bern. Lehrerverein die ökonomische und sociale Besserstellung des Lehrers im Auge habe, während der schweizerische Lehrerverein mehr schulpolitische Zwecke verfolge, die in der Verwirklichung einer konfessionslosen Bundesschule gipfele.

Redner wünschte von Herzen, dass ein grosser Teil der bernischen Lehrerschaft, namentlich der bernische Schulblattverein, in den schweizerischen Lehrerverein eintreten würde, findet es aber im Hinblick auf die konfessionell und föderalistisch gesinnten Mitglieder des bernischen Lehrervereins nicht thunlich, dass dieser letztere nun mit Sack und Pack in den schweizerischen Lehrerverein hinein kommandiert werden könnte. Er machte im fernern auch darauf aufmerksam, dass das jährliche Unterhaltungsgeld für den schweizerischen Lehrerverein nicht, wie angenommen worden, 50 Rappen betrage, sondern laut Statuten sich auf Fr. 1.— belaufen würde. Im Anschluss hieran stellte der Referent folgende Anträge :

I. Die Sektion Bern des bernischen Lehrervereins ist der Ansicht, es sei den Mitgliedern des bernischen Lehrervereins der Beitritt zum schweizerischen Lehrerverein zu empfehlen.

II. Im Interesse seiner eigenen besondern Aufgabe sei aber dieser Beitritt jedem Einzelnen freizustellen und nicht kollektiv verbindlich zu machen.

III. Der Jahresbeitrag für Nichtabonnenten des Centralorgans sei von der Kasse des Lehrervereins zu entrichten, eventuell sei der Jahresbeitrag an den bernischen Lehrerverein auf Fr. 3 zu reduzieren.

Nach einer lebhaften Diskussion stellte Oberlehrer Flückiger diesen drei Thesen gegenüber den Antrag, es möchte der bernische Lehrerverein aus der Centralkasse für jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag zum Anschluss an irgend eine schweizerische Lehrervereinigung bezahlen. Dieser Antrag wurde mit geringer Mehrheit den Thesen des Referenten vorgezogen.

In Bezug auf die Abhaltung der Leichengebete durch den Lehrer wurde folgende Resolutien gefasst :

Das Leichengebet ist eine kirchliche Funktion und soll daher überall, wo es irgendwie thunlich ist, nicht durch den Lehrer, sondern durch den Pfarrer abgehalten werden.

Die Stellung des Lehrervereins zu den Gemeinden bei ungerechtfertigten Sprengungen ist der letzte, aber wohl der aktuellste und wichtigste Punkt des Arbeitsprogramms. Der Referent, Herr Sekundarlehrer Weingart, führte aus, dass die Verhütung von ungerechtfertigten Sprengungen eine der wichtigsten Aufgaben des Lehrervereins sei, dass letzterer aber durch die bisher befolgte Praxis Gefahr laufe, sich zu den gesetzlichen Rechten der Gemeinden und Behörden in Opposition zu stellen. Er schlägt für die Zukunft folgendes Verfahren vor :

I. Wenn ~~auch~~ eine sorgfältige Untersuchung eine ungerechtfertigte Nichtwiederwahl konstatiert ist, so soll der betreffende Fall der Lehrerschaft zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden.

II. Der Lehrerverein soll mit allen seinen Mitteln einem ungerechtfertigt gesprengten Lehrer zu einer neuen Stelle verhelfen.

III. Auf genannte Weise stellenlos gewordene Lehrer sind aus der Centralkasse zu unterstützen.

Diese Anträge wurden zum Beschluss erhoben sowie auch die aus der Mitte der Versammlung gestellten Zusatzanträge :

1. Unter den Mitgliedern des Lehrervereins ist die Übereinkunft zu treffen, sich auf eine erste Ausschreibung wegen Ablauf der Amts dauer nicht zu melden.

2. Für ausserordentliche Fälle ist der Boykott als Kampfmittel beizubehalten.

Oberburg. (Korresp.) Wir haben bereits in einer früheren Nummer des Schulblattes mitgeteilt, dass in Oberburg mit diesem Winter die Schulsparkassen eingeführt werden. Obschon man über den erzieherischen Wert derselben verschiedener Meinung sein kann und schon viel dafür und dagegen geschrieben wurde, so teilen wir doch hier noch das kurze Reglement mit, welches dem Institute in Oberburg zu Grunde liegt. Vielleicht kann es der einen oder andern Schulgemeinde, welche die Schulsparkassen einzuführen gedenkt, als Wegleitung dienen. Das Reglement lautet:

Reglement für die Schulsparkasse Oberburg.

§ 1. In Anbetracht des erzieherischen Einflusses, welchen das Sammeln eigener Ersparnisse auf das heranwachsende Kind ausübt, beschliesst die Schulkommission die Errichtung einer Schulsparkasse für die Gemeinde Oberburg.

§ 2. Das Sammeln des Spargeldes geschieht durch Ausgabe eines Sparheftes mit 20 Blättern zu je 10 Coupons, welche bei Ablieferung von Beträgen mit 5 Rappen gestempelt werden. Wenn der Betrag im Heft Fr. 2 repräsentiert, so wird derselbe herausgenommen und durch den Hauptkassier bei der Amtesersparniskasse Burgdorf in ein auf den Namen des Schülers lautendes Sparheft umgewandelt und zinstragend je auf 1. Januar und 1. Juli angelegt. Auf 1. Juli wird jeweilen vom Hauptkassier der Zins nachgetragen.

§ 3. Rückzahlungen werden nur nach Ende der Schulzeit oder bei Wegzug geleistet. Ausnahmsweise kann dies auch auf elterlichen Wunsch hin unter Zustimmung der Verwaltungskommission geschehen.

§ 4. Einlagen können täglich am Schluss der Schulzeit abgeliefert werden.

§ 5. Sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sollen im Besitz einer genügenden Anzahl von Sparheften und eines Wertstempels sein. Sie verwahren auch die Hefte der Einleger bis und mit dem 3. Schuljahr. Doch bleibt es jedem freigestellt, sein Heft durch den Lehrer verwalten zu lassen. Die Ablieferung der Beträge an den Hauptkassier geschieht je auf Ende jeden Monats.

§ 6. Die Aufsicht übernimmt eine von der Schulkommission gewählte Subkommission von 3 Mitgliedern, welche je auf die erste Sitzung des Jahres Bericht und Rechnung zu legen hat.

§ 7. Die Einrichtungskosten fallen zu Lasten des Schulgutes.

Burgdorf. (Korresp.) In der letzten obligatorischen Sitzung der Kreissynode des Amtes Burgdorf wurde der Vorstand der Konferenz Burgdorf beauftragt, für die neu zu gründende freiwillige Synode die nötigen Vorarbeiten zu treffen, ein Reglement zu entwerfen und die Lehrerschaft des Amtes seiner Zeit zu einer Sitzung zusammenzuberufen. Das Reglement liegt nun im Entwurfe vor und lautet:

§ 1. An Stelle der am 1. Oktober 1894 infolge des neuen Schulgesetzes zu Ende gehenden amtlichen Kreissynoden bildet sich eine neue Kreissynode, umfassend die Lehrerschaft aller Unterrichtsanstalten im Amtsbezirk Burgdorf.

§ 2. Sämtliche Lehrkräfte des Amtes werden als Mitglieder betrachtet, insofern sie nicht ihren Austritt erklären.

§ 3. Der Verein setzt sich wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung zum Zweck.

§ 4. Die Kreissynode versammelt sich jährlich wenigstens einmal und sucht durch Vorträge und Diskussionen den Zweck des Vereins zu fördern.

§ 5. Zur Leitung der Geschäfte wählt sie auf die Dauer von 3 Jahren einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Sekretär und Kassier.

§ 6. Wie bisher zerfällt die Kreissynode in 5 Konferenzen.

§ 7. Die Auslagen des Vereins werden durch ein jährlich vom Verein zu bestimmendes Unterhaltungsgeld bestritten.

Die kurze und präzise Fassung dieses Reglementes ist jedermann einleuchtend; aber dass nichts von der Stellung dieser freiwilligen Synode zum kantonalen Lehrerverein darin steht, das vermissen wir.

Mühleberg. (Korresp.) Am 26. Januar hat die Gemeinde Mühleberg in stark besuchter Versammlung die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule auf den Winter 1895/96 einstimmig beschlossen. Zugleich wurde ein diesbezügliches Reglement angenommen, das die Dauer der Schule auf die zwei Jahre vor der Rekrutenprüfung festsetzt, als Lehrerbesoldung 2 Fr. pro Stunde vorsieht und als besonderes Fach den landwirtschaftlichen Fachunterricht aufweist. In der nämlichen Gemeindeversammlung wurde einmütig Nichtausschreibung der beiden Schulen Buttenried und der Oberschule Mühleberg beschlossen.

Und nochmals die Darlehenskasse. (Korresp.) „Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, wer das nötige Geld hergeben wollte. Ich könnte allenfalls einige tausend Franken vorstrecken; aber was habe ich für Garantie? Und wenn ich auch nur Fr. 20 erübrigt hätte, so gäbe ich sie nicht hin, ohne gute Garantie, dass ich einmal wieder zu meinem Gelde komme. Würde ich's thun, so wäre ich kein guter Familienvater.“ So höre ich von links und rechts argumentieren.

Nur kurz einige Beispiele, welche Konsequenzen man aus solch' äusserster Vorsicht ziehen kann. Dein herziges Bübchen fällt in den reissenden Fluss. Soll ich nun ruhig zusehen, wie es jämmerlich ertrinkt, weil ich ja auch — Familienvater bin? Was soll der aufopfernde Pestalozzi in euerem Geschichtsunterricht, der edle Pestalozzi, der im ärgsten Schneegestöber seinen Mantel einem frierenden Bettler hingibt, ohne Garantie, dass er sich nicht selbst erkälte, ohne lange zu erwägen, dass auch er — Familienvater sei? Was predigt ihr euern Schülern Patriotismus? Was soll ein armer Teufel, der nichts sein eigen nennt, sein Blut verspritzen? Er hat nichts zu beschützen, mögen sich die Reichen ihr kostbares Eigentum selbst garantieren! Im Kriege ist's gefährlich, und überdies: „Ich bin Familienvater!“

Regierungsrat. Die Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer für den deutschen Kantonsteil wird folgendermassen bestellt: 1. Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt, als Präsident; 2. Professor Dr. Aimé Forster; 3. Prof. Dr. Eugen Michaud; 4. Prof. Dr. Philipp Woker; 5. Prof. Dr. Eduard Ott; 6. Prof. Otto Sutermeister; 7. Dr. Ernst Kissling, Privatdozent, Sekundarlehrer, alle in Bern. Zum Verwalter der Strafanstalt Thorberg: J. R. Schaad, der bisherige.

Fortbildungsschule. Den nachgenannten Reglementen für Fortbildungsschulen wird auf Antrag der Erziehungsdirektion die Genehmigung erteilt:

1. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Einwohnergemeinde Kirchdorf.

2. Reglement über die Fortbildungsschule der Gemeinde Gelterfingen, Amt Seftigen.

3. Reglement für die Fortbildungsschule der Gemeinde Bleienbach.

4. Reglement für die Fortbildungsschule der Gemeinde Rüschegg, mit der Bedingung, dass die Absenzen gemäss §§ 66 und 81 des Schulgesetzes dem Richter verzeigt und die Bussen gemäss § 19 des Schulgesetzes verwendet werden.

5. Reglement über die Fortbildungsschule der Gemeinde Därstetten.
6. Reglement über die obligatorische Fortbildungsschule in Ersigen.
7. Reglement für die Fortbildungsschule von Erlenbach.
8. Reglement für die Fortbildungsschule der Schulgemeinde Moos, bei Schwarzenburg.
9. Reglement für die obligatorische Fortbildungsschule der Gemeinde Zweisimmen.

Primarschul-Lesebuch. Dem von einer zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission ausgearbeiteten und von der Lehrmittelkommission geprüften obligatorisch einzuführenden Lesebuch für das 4. Schuljahr der bernischen deutschen Primarschule wird auf den Antrag der Erziehungsdirektion die Genehmigung erteilt. Ferner wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, über die Erstellung des Buches Konkurrenz zu eröffnen und darüber einen Vertrag abzuschliessen.

Die obligatorische Fortbildungsschule haben ferner eingeführt, Bannwyl, Schwarzhäusern, letztere Gemeinde auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel.

Sämtliche Gemeinden des Oberhasli haben nun die obligatorische Fortbildungsschule beschlossen.

Stadt Bern. (Korr.) Unsere Kreissynode — zum letztenmal auf Samstag den 2. Februar abhin einberufen — stimmte dem Antrag ihres Vorstandes, es sei von der Gründung einer freien Synode Umgang zu nehmen, einmütig bei. In Zukunft wird daher die Sektion des Lehrervereins Fragen, die ehedem von der Synode behandelt wurden und speciell Schule und Unterricht betreffen, ihre Aufmerksamkeit schenken müssen. Auf diese Weise wird eine unnötige Doppelspurigkeit vermieden, der sich interessierenden Lehrerschaft gleichwohl Gelegenheit geboten, bei wichtigen Schulfragen ihre Meinung an „Mann“ zu bringen.

— **Zähringertuchstiftung.** Letzten Samstag wurde der hiesigen Kreissynode die Schlussrechnung über die sogenannte Couvertsammlung vom verflossenen Herbst zur Genehmigung vorgelegt. Die Einnahmen betragen insgesamt Fr. 2492. 65, welche Summe nach Abzug der erwachsenen Kosten für Druck etc. zu Handen der Zähringertuchstiftung abgeliefert wurde. Sehr erfreulich war die Teilnahme von Reichen und Armen, von sämtlichen Mittelschulen wie von den Primarschulen, an diesem Liebeswerk; es verdient jedoch besonders hervorgehoben zu werden, dass auch die Privatschulen sich bei der Sammlung beteiligten und es wurde von der Versammlung dem „Freien Gymnasium“, der „Neuen Mädchenschule“, der „Eschbacherschule“ und der „Musterschule am Muristalden“ ihre Mitwirkung, die sich in schönen Beträgen bekundete, wärmstens verdankt.

Der Stiftungsfonds beträgt nunmehr Fr. 10,180 und kann somit auf nächsten Frühling seine praktische Thätigkeit beginnen, indem aus dem Kapitalzins vorläufig die notwendigsten Bedürfnisse für Kleidung ärmster Schulkinder befriedigt werden können.

K.

Berner Münstermedaille. Der Münsterbauverein lässt von der rühmlichst bekannten Firma Homberg in Bern eine Medaille in vortrefflicher Ausführung erstellen. Der Avers bietet das Münster in seiner jetzigen Vollendung, der Revers dasselbe, so wie es früher war. Der Subskriptionspreis der Medaille, die im Laufe des Frühjahrs in zwei Ausgaben erscheinen wird, beträgt für die grosse Ausgabe (Durchmesser 70 mm.) in Silber Fr. 50, in Bronze Fr. 20; für die kleine Ausgabe (Durchmesser 37 $\frac{1}{2}$ mm.) in Silber Fr. 10, in Bronze Fr. 3.

Sämtliche Bestellungen sind an die Kunsthändlung W. Kaiser in Bern zu richten, welche den Gesamtvertrieb übernommen hat.

In Biel tritt mit nächsten Frühling Herr Albrecht, langjähriger, verdienter Lehrer am dortigen Gymnasium, von seiner Stelle zurück.

Maison de refuge du Jura. Le Conseil exécutif a ratifié l'acquisition du domaine du Pré-aux-bœufs, commune de Sonvillier, pour y établir un refuge de garçons vicieux ou moralement abandonnés. Quant au refuge projeté à St-Ursanne, l'idée en est, paraît-il, abandonnée, vu l'impossibilité d'ajointre à l'établissement les terrains réclamés par la direction de l'assistance publique. On espère trouver dans les districts de Porrentruy ou de Delémont un autre domaine qui satisfasse aux conditions exigées. L'ancien couvent de St-Ursanne pourrait être affecté à un hospice ou à un asile d'incurables. L'application de la nouvelle loi sur l'assistance publique en fournira peut-être l'occasion. G.

Kochkurse sind folgende von der Direktion des Innern bewilligt worden: Je zweiwöchentliche in St. Stephan, Schwarzenburg und Schüpfen, vierwöchentliche in Meiringen, Aarwangen, Sumiswald, Hasle, Tavannes, Tramelan und Reconvillier.

Schulexamen. Der Kirchgemeinderat von Rüeggisberg will im Verein mit den Kirchgemeinderäten seines Bezirkes einen würdigen Abschluss der Schulexamen herbeizuführen suchen. Namentlich ist man darauf bedacht, bei dem zweiten Akt im Wirtshaus die Erwachsenen fern zu halten.

An die bern. Lehrerschaft. Durch Vermittlung des Herrn Sekundarlehrer Stucki in Bern erhalten alle Besteller aus dem Nachlass des verstorbenen Kollegen G. in Bern eine hübsche Sammlung von Schmetterlingen, die namentlich als Schulsammlung recht gute Dienste leistet. Der Preis von Fr. 4 ist ausserordentlich niedrig. Der Erlös kommt vier vater- und mutterlosen Waisen zu gut. In Anbetracht des guten Zweckes und des niedrigen Preises werden sich hoffentlich im bernischen Lehrerstande Kollegen genug finden, die Fr. 4 für Waisenkinder eines ehemaligen Kollegen übrig haben. Zudem ist das Geld nicht geschenkt; man erhält das Äquivalent dafür. Herr Sekundarlehrer Stucki hat in uneigennützigster Weise die Zusammenstellung der Sammlungen, sowie die wissenschaftliche Bestimmung und den Versand übernommen. Der Name des Versenders bürgt dafür, dass die Sammlungen zweckentsprechend zusammengestellt und richtig bestimmt werden. Es werden circa 50 Sammlungen abgegeben. Hoffentlich finden sie alle Absatz. E. M. in W.

Der **Grütliverein Bözingen** hat in seiner letzten Quartalversammlung beschlossen, im Februar eine Volksversammlung einzuberufen, um für die Beibehaltung des neunten Schuljahres zu agitieren. Wer die Gründe kennt, die den Ausschlag gaben, dass im neuen Schulgesetz den Gemeinden die Abschaffung des neunten Schuljahres freigegeben wurde, wird eben für Beibehaltung desselben einstehen, denn gegenüber unsren Herrschenden, die nach Austritt aus der Primar- oder Sekundarschule noch höhere Schulen besuchen können, lernen wir eben immer noch zu wenig. (Tagwacht.)

Schulrodel. (Korresp.) Wir begrüssen den neuen Schulrodel, der für das ganze Schuljahr eingerichtet sein soll. — Immerhin möchten wir den lebhaftesten Wunsch ausdrücken, in Zukunft einen andern Einband zu wählen. Bis jetzt

hatten wir ein „Ghudel“. Wenn ein Rodel bei täglich mehrmaligem Gebrauch ein Jahr lang gut bleiben soll, so muss er unbedingt mit Cartondeckeln versehen sein. — (Die Art, wie auch die Kinderbibeln eingebunden sind, grenzt geradezu an Schwindel.)

Theatralisches. (Korresp.) Unser Kollege Heimann erntet, besonders im Oberaargau mit seinem „Schweizerherz“ sehr viel Lob. Eine ganze Reihe von Vereinen haben das Stück eingeübt und mit Erfolg auf die Bühne gebracht.

Erfindungen. (Korresp.) Kollege Lehrer E. Dinkelmann in Hellsau hat ein Versand-Collis erfunden, das bei der Geschäftswelt viel Aufsehen erregt. Besonders die Obsthändler begrüssen die sinnreiche Erfindung. In einigen Ländern ist das Collis bereits patentiert. Dem strebsamen Mann winkt eine reiche Einnahme, die ihm wohl zu gönnen ist.

Kirchberg. (Korresp.) Oberlehrer Ryser in Kirchberg tritt auf nächsten Frühling in den wohlverdienten Ruhestand. (Vater von Pfr. Ryser in Bern.)

Rapperswyl. In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar entzündete sich im Schulhause unter dem Heizkasten des Ofens in der Lehrerwohnung der Boden und von da aus die Decke des Schulzimmers. Durch den lästigen Rauch aufmerksam gemacht, wurde das glimmende Feuer entdeckt und gelöscht, ehe es in Flammen ausbrach und grössern Schaden anrichtete. — Ein zu dünner Ziegelsteinboden ruhte auf dem Holzboden und daher entzündete sich dieser. H.

Ersatz für die bisherige Synode. In dem Sektionskreise Schüpfen-Rapperswyl-Meikirch des bern. Lehrervereins gedenkt man eine Konferenz zu gründen. Gleichwohl wäre man einer freiwilligen Amtssynode mit jährlich zwei oder drei Sitzungen nicht abgeneigt. H.

Köniz. (Korresp.) Die hiesige Einwohnergemeinde hat die Besoldung der erweiterten Oberschulen auf Fr. 1200 festgesetzt. Seit Mitte November haben wir auch die obligatorische Fortbildungsschule, die freilich etwas besser besucht sein dürfte — doch — Schaden wird klug machen. Die Suppenanstalt mit ihren 52 Pensionären leistet unsren Schulen ganz besonders in dieser Zeit strengsten Winters sehr gute Dienste.

Theateraufführungen. In Wengi wurde den 27. Januar und 3. Februar das Volksschauspiel „Schweizerherz“ von A. Heimann, Progymnasiallehrer in Biel, aufgeführt, und in Rapperswyl wird den 17. und 24. Februar „Das Glück“ von Emma Hodler aufgeführt werden. Hl.

Examens. La commission des écoles normale a fixé comme suit les examens en obtention du brevet d'instituteur et d'institutrice qui auront lieu prochainement à Porrentruy :

Examens écrits : les 18, 19 et 20 mars.

Examens oraux : les 5 et 6 avril.

Travaux du sexe : 21 mars.

Les examens de promotion à l'Ecole normale à Porrentruy auront lieu le 2 avril et ceux d'admission les 3 et 4 avril.

A l'Ecole normale de Delémont, les examens de fin d'année auront lieu les 1^{er} et 2 avril. G.

Delémont. Vu le nombre considérable de jeunes gens astreints à la fréquentation de l'école complémentaire (environ 70), le conseil communal a décidé la création d'un deuxième cours (supérieur), qui sera dirigé par des maîtres du progymnase.

Quatre jeunes gens seulement, ont été dispensés de suivre ces cours, à la suite de l'examen organisé par M. l'inspecteur des écoles. Voici leurs noms : Albert Balsiger, de Mühlethurnen, Béat Fuchs, de Oberdorf (Soleure), Joseph Joliat, de Courtételle et Wilhelm Seidel, de Marbach (Wurtemberg), tous quatre nés en 1876. G.

Courrendlin. On annonce le décès de M^{me} Marie Champion, née Cuttat, institutrice de la IV^e classe. Cette maîtresse, née le 28 février 1851, avait été breveté en 1871. G.

Pruntrut. In Nr. 4 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ ist eine Lehrstelle für die neukreierte Mädchensekundarschule ausgeschrieben. Anmeldungstermin 10. Februar. Die Herren von dahinten scheinen nicht zu wissen, dass Pruntrut im Kanton Bern liegt und dass dieser die Hälfte der Lehrerbesoldungen an Sekundarschulen bezahlt, sonst würden Anstand und gute Sitte sie veranlasst haben, die Vakanz ihrer Stelle durch Publikation im „Berner Schulblatt“ auch den Berner Lehrern und Lehrerinnen zur Kenntnis zu bringen.

Die Einwohnergemeinde **Unterseen** hat der Sekundarschule Interlaken eine jährliche Subvention von Fr. 600 auf die Dauer von sechs Jahren zugesichert und die Fortbildungsschule für drei Jahrgänge obligatorisch erklärt.

Masern. (Korresp.) Im Schulkreis Horben, Gemeinde Eggiwyl, sind die Masern ausgebrochen ; die Elementarklasse daselbst musste deshalb geschlossen werden.

Schul- und Kinderfreunde. Ein wackerer Mann ist Herr Dr. Clarke in Interlaken. Letzten Donnerstag versammelte er in seinem Hause, wie „Oberland“ berichtet, vierzehn Knaben und Mädchen der benachbarten Schulen, um sie zu bewirten und reich zu beschenken. So hält es Herr Dr. Clarke schon seit 14 Jahren.

In Bern gibt es ein Restaurant, deren Inhaberin 12 ärmeren Schulknaben seit längerer Zeit Tag für Tag ein prächtiges Mittagessen verabreicht.

* * *

Kreisschreiben.

Bern, den 4. Januar 1895.

Der schweizerische Bundesrat
an sämtliche Kantonsregierungen.

Getreue, liebe Eidgenossen !

Nachdem wir uns in jüngster Zeit mit der Frage des Turnunterrichts in den Lehrerbildungsanstalten beschäftigt und die diesfalls getroffenen Anordnungen den beteiligten Kantonen mit Kreisschreiben vom 13. Dezember 1894 zur Kenntnis gebracht haben, sehen wir uns veranlasst, auch der Frage des Turnunterrichts in der Volksschule näher zu treten.

Der Geschäftsbericht unseres Militärdepartements pro 1893 leistet den Nachweis, dass wir von einer allgemeinen Ein- und Durchführung des Schulturnens noch weit entfernt sind.

Die eidgenössische Turnkommission spricht sich im Protokoll ihrer hierauf bezüglichen Beratung vom 3. Juni 1894 wesentlich wie folgt aus:

1. Hinsichtlich der höhern Volksschule.

„Wenn sich aus den eingegangenen Berichten der Kantone ergibt, dass von 455 höhern Volksschulen 3,3 % noch keinen Turnplatz, 10,5 % noch keine Turnergeräte, 20,7 % nur einen Teil der Turnergeräte, 42 % noch kein Turnlokal, 8,1 % noch keinen Turnunterricht und 41,5 % noch nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Stunden haben, so erscheint das ganz unbegreiflich, da ja diese Sekundar-, Real-, Bezirksschulen etc. sich in der Regel auf grössere Kreise ausdehnen, finanziell gut ausgestattet sind, durchwegs das ganze Jahr den Unterricht erteilen und meistens über mehr als eine Lehrkraft verfügen. Wenn nach so vielen Jahren, da bestimmte Vorschriften für diese günstig situierte Schulstufe bestehen, noch solche Übelstände sich breit machen, so ist es nicht mehr zu früh, wenn von seiten der Bundesbehörden die erforderlichen Schritte gethan werden, damit endlich in sämtlichen höhern Volksschulen den Bundesvorschriften für Durchführung des Schulturnunterrichts in allen Teilen entsprochen werde.“

2. Hinsichtlich der Primarschule.

„Die Zusammenstellung der kantonalen Berichte, die pro 1893 zum erstenmale im ganzen Umfange des zugestellten Fragenschemas eingingen, deckt sowohl mit Bezug auf die Leistungen der Primarschulen als auch der Schulgemeinden bedauerliche Mängel auf, so dass man noch weit, sehr weit davon entfernt ist, von einer allgemeinen Ein- und Durchführung des Schulturnens sprechen zu können, obschon in sämtlichen kantonalen Schulgesetzen dieses Fach als obligatorisches figuriert. Bei dieser bemügenden Erscheinung lässt sich freilich nicht alles abstellen auf Gleichgültigkeit, Unkenntnis oder gar bösen Willen, sondern da wirken Armut, örtliche und wirtschaftliche Verhältnisse in ganz erheblichem, wenn auch nicht leicht zu überblickendem Masse mit. In den Verschiedenheiten von Stadt und Land, Ebene und Gebirge, Industrie- und Land- oder Alpenwirtschaft und wohl auch in den konfessionellen und sprachlichen Verschiedenheiten wurzelt die Vielgestaltigkeit der untersten Stufe der Volksschule. Da lässt sich das noch junge und darum vielfach scheel angesehene Fach des Turnens nicht leicht überall unter den gleichen Hut bringen. Es wäre daher schon behufs Vornahme einer von vielen Seiten gewünschten Revision der bundesrätlichen Verordnung höchst zweckmässig; wenn die Kantone angehalten würden, speciell die der Durchführung der daherigen Vorschriften entgegenstehenden Faktoren einer Untersuchung zu unterstellen und darauf gestützt die Massnahmen bekannt zu geben, die innert einer bestimmten Frist getroffen worden sind, um endlich da einen Anfang zu machen, wo noch gar nichts geschen ist, und um da, wo nach verschiedenen Richtungen noch vieles zu wünschen bleibt, zu Verbesserungen zu gelangen.“

In grundsätzlicher Gutheissung dieser Erwägungen und der darauf gegrundeten Vorschläge der Kommission haben wir, auf Antrag unseres Militärdepartements, beschlossen :

I.

„1. Die Kantone werden eingeladen, den Turnunterricht in allen höhern Volksschulen bis Ende des Jahres 1895 den bundesrätlichen Vorschriften vollständig entsprechend durchzuführen und auf den genannten Zeitpunkt über die Ausführung detaillierten Bericht zu erstatten.

2. In den Jahren 1895 und 1896 soll eine möglichst umfassende Inspektion des Turnunterrichts in den Mittelschulen durch Organe des Bundes angeordnet werden.

II.

1. Die Kantone werden eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass

- a) in allen Primarschulgemeinden, in welchen bis jetzt noch kein Turnunterricht erteilt worden ist, derselbe bis Ende des Jahres 1896 eingeführt werde;
- b) allerspätestens innerhalb gleicher Frist in allen Gemeinden, in welchen der Primarschulturnunterricht nach verschiedenen Richtungen noch zu wünschen übrig lässt, successive jede irgend mögliche Verbesserung durchgeführt werde, ebenfalls mit Verpflichtung zu detaillierter Berichterstattung über die Ausführung auf den genannten Zeitpunkt.

2. Nach Eingang der Berichte über die Vollziehung der vorstehenden Weisungen des Bundesrates soll, vom Jahre 1897 an beginnend, eine Inspektion des Primarschulturnunterrichtes der Kantone durch Organe des Bundes angeordnet werden.“

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis zu geben uns beeihren, fügen wir noch bei, dass für die verlangte detaillierte Berichterstattung ein besonderes Formular aufgestellt und Ihnen seiner Zeit übermittelt werden wird, inzwischen aber das bisherige Formular unverändert zur Anwendung zu gelangen hat.

Im übrigen benutzen wir gern auch diesen Anlass, um Sie, getreue liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtenschutz zu empfehlen.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident :

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft :

Ringier.

Bundessubvention der Volksschule. Nach der „Schweizer. Lehrerzeitung“ führte die Unterredung der drei schweizerischen Delegierten bei den Herren Bundesräten Schenk und Hauser zu folgendem Ergebnis :

„1. Die Bundesverfassung schliesst eine Subventionierung der Volksschule nicht aus.

2. Es liegt in der Aufgabe des Bundes, für die Förderung des Volkerziehungswesens einzutreten.

3. Eine finanzielle Unterstützung der Volksschule wird bedingt durch die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts im Bundesbudget.

4. Es ist zu erwarten, dass dieses, von unvorhergesehenen Ereignissen abgesehen, früher eintreten wird, als man bisher hoffen durfte.

5. Unterdessen ist die Angelegenheit zunächst im Schosse des Bundesrates und der Bundesversammlung zu behandeln und gesetzlich zu normieren.

6. Die Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis könnte in keiner passendern Weise begangen werden, als durch die Verwirklichung der Pestalozzi'schen Ideen mit Hülfe des Bundes.“

Auf diese Auskunft hin hielte es die Delegation für übereilt, gegenwärtig eine Bewegung auf Verfassungsrevision zu inscenieren.

Hiezu bemerkt der „Grütlianer“: Das letztere ist auch unsere Meinung. Allein wir warnen davor, die Frage auch nur einen Augenblick ruhen zu lassen. Es gilt vorab, in der Lehrerschaft völlige Klarheit und Einigkeit zu schaffen, damit sie, wenn es, trotz der schönen Aussichten in Bern, dennoch nötig sein sollte, vom Volke aus in Aktion zu treten, kampfgerüstet zu kräftiger Arbeit bereit ist.

— „Partout soll jetzt schon Hand an die Ausführung des Art. 27 gelegt und zunächst eine Bundessubvention für die Volksschule erzielt werden; ob mit oder ohne Mitspracherecht des Bundes, darüber gehen vorläufig die Ansichten auseinander“ schreibt das „Berner Tagblatt“. Länger als 21 Jahre wartet die schweizerische Lehrerschaft auf die Ausführung des § 27 der Bundesverfassung, und nun, da nur das Allernotwendigste verlangt wird, heisst es: Portout jetzt schon! Hohn ist billig; aber bei einer so ernsten Angelegenheit dürfte er füglich wegbleiben.

Seengen. (Korr.) Wohl seit einem Vierteljahrhundert besteht und gedeiht hier eine Schulsparkasse, welche als eine wahre Wohlthat für die Schulkinder betrachtet werden kann. Bei einer Schülerzahl von wenig über 200 sind im November 1894 etwa Fr. 400 und im Januar 1895 sogar Fr. 550 eingezahlt worden. Die Lehrer übernehmen gerne die damit verbundene Mühe, indem sie überzeugt sind, dass durch diese Einrichtung die Kinder frühe an Sparsamkeit gewöhnt werden.

Zürich. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Bilder des Telldenkmaals in Altdorf und des Pestalozzidenkmals in Yverdon sämtlichen Primar- und Sekundarschulen des Kantons unentgeltlich zu verabfolgen.

Winterthur. Laut Mitteilung der „Basler Nachrichten“ betragen die Kosten für die Schreibmaterialien an den Schulen in Winterthur pro Schüler im Jahr 1892 Fr. 1. 43; 1893 Fr. 1. 26; 1894 Fr. 1. 10; für die Lehrmittel 1892 Fr. 3. 70; 1893 Fr. 3. 38; 1894 Fr. 3. 36. Die Ausgaben blieben mit Fr. 7944 um Fr. 1536 unter dem Voranschlag.

In **Grandson** ist wieder ein siebenjähriger Knabe verunglückt, der bäuchlings schlittelnd mit dem Kopfe aufschlug, den Kiefer schwer verletzte und es zu befürchten sei, er komme um den Verstand.

Lehrerwahlen.

Worb, Oberschule, Pfister, Christian, bish., def.

„ Klasce IV a, Lehmann, Kath., bish., def.

Konolfingen, Oberschule, Wagner, Johann, bish., def.

Ortschwaben, gem. Schule, Studer, Jakob, bish., def.

Wyleroltigen, Oberschule, Schober, Friedrich, bish., def.

- Neuenegg, Oberschule, Hulliger, Kaspar, bish., def.
Kriechenwyl, Unterschule, Riesenmey, Rosa, bish., def.
Lobsigen, Oberschule, Eberhard, Gottfried, bish., def.
Werdt, gem. Schule, Jakob, Adolf, bish., def.
Tüscherz-Alfermez, Oberschule, Greub, Robert, bish., def.
Krauchthal, Oberschule, Schneeberger, Friedrich, bish., def.
Hettiswyl, Oberschule, Wynistorf, Johann, bish., def.
" II. Klasse, Studer, Johann, bish., def.
Hub, II. Klasse, Dähler, geb. Ruch, Magdl., bish., def.
Uttigen, Oberschule, Wagner, Jakob, bish., def.
Kramershaus, Oberschule, Steiner, Joh. Jakob, bish., def.
Biglen, Unterschule, Lenz, geb. Balli, Magdl., bish., def.
Vielbringen-Rüfenacht, Oberschule, Neuenschwander, Johann, bish., def.
Belmont, Oberschule, Herzog, Rudolf, bish., def.
Büren a. A., Klasse III B, von Almen, Susanna Kath., bish., def.
Orpund, III. Klasse, Kasser, geb. Schneider, Marg., bish., def.
Oberwyl bei Büren, Oberschule, Holzer, Karl Ferd., bish., def.
Ligerz, Oberschule, Boden, David, bish., def.
Gunten, gem. Schule, Tschan, Gottfried, bish., def.
Bümpliz, Oberschule, Bosshard, Joh. Friedr., bish., def.
Vechigen, " Stalder, Adolf, bish., def.
Hindelbank, Oberschule, Pulver, Rud., bish., def.
Zwingen, Oberschule, Anklin, Bernhard, bish., def.
Oberbottigen, Oberschule, Ramseier, Sam., bish., def.
" Mittelklasse, Marthaler, Gottl., bish., def.
Bargen, Oberschule, Flückiger, Gottfr., bish., def.
Seedorf, " Hofer, Friedr., bish., def.
Laupen, " Blaser, Christian, bish., def.
Riggisberg, Oberschule, Holzer, Friedr., bish., def.
Belp, Oberschule, Stutzmann, Gottfr., bish., def.
" II. Klasse, Rellstab, Gottl., bish., def.
Wohlen, Oberschule, Horisberger, Friedr., bish., def.
" Unterschule, Muhmenthaler, Maria Elise, bish., def.
Moosseedorf, Oberschule, Schüpbach, Gottl., früh. in Bramberg, def.
Röschenz, Oberschule, Weber, Casimir, bish., def.
Hermrigen, Unterschule, Junker, geb. Schneider, Ros., bish., def.
Lotzwyl, Oberschule, Jufer, Ulrich, bish., def.
Wangenried, Unterschule, Meyer, geb. Schneider, Elise, bish., def.
Bützberg, Unterschule, Blaser, geb. Gfeller, Elise, bish., def.
" Mittelklasse, Hofer, Gottfr., bish., def.
" Oberschule, Howald, Ferdinand, bish., def.
Mättenbach, Unterschule, Haas, geb. Strasser, Mar., bish., def.
Madiswyil, obere Mittelklasse, Ammann, Fritz, bish., def.
" untere " Jäggi, Rud., bish., def.
" Unterschule, Ammann, Mar. Anna, bish., def.
Wyssbach, " Huber, geb. Sumi, Albertine, bish., def.
Oschwand, " Schneeberger, geb. Seiler, Verena, bish., def.
" Oberschule, Flückiger, Ulrich, bish., def.
Aarwangen, Elementarklasse A, Ernst, geb. Specht, Mar., bish., def.
Busswyl, Unterschule, Zingg, geb. Geiser, A. Mar., bish., def.

Gondiswyl, Elementarklasse, Hasler, geb. Konrad, M. Anna, bish., def.
„ obere Mittelklasse, Häusler, Gottl., bish., def.
„ Oberschule, Nyfeler, Joh., bish., def.
Muri, Oberschule, Boss, Christian, bish., def.
„ Unterschule, Wälchli, Maria, bish., def.
Gümligen, Unterschule, Rohrer, geb. Schläfli, A. Elis., bish., def.
Kiesen, Oberschule, Oesch, Christian, bish., def.
Ebnit, Unterschule, Lüthi, Kaspar, bish., def.
Belpberg, Unterschule, Marti, geb. Jaisli, Emma, bish., def.
Gurzelen, Oberschule, Howald, Jakob, bish., def.
Röthenbach, Unterschule, Scheidegger geb. Wenger, Sus., bish., def.
Aeffligen, Unterschule, Sägesser, Rosina, bish., def.
Brünigen, gem. Schule, Imbaumgarten, Melchior, bish., def.
Grund, Unterschule, Kasser, Emma, bish., def.
Käppeli, gem. Schule, Wyss, Emanuel, bish. def.
Kien, Oberschule, Hegi, Jakob Emil, bish., def.
Reinisch, Oberschule, Klossner, Jakob, bish., def.
Rüegsau, Unterschule, Küpfer, Anna, bish., def.
Rüegsauschachen, Oberschule, Schär, J., bish., def.
Rüedtlingen, Unterschule, Iseli, geb. Leu, Elise, bish., def.
Koppigen, Kl. III A, Teuscher, Elise, bish., def.
Oberscherli, Oberschule, Ramseier, Ernst, bish., def.
Sulgenbach b. Bern, Kl. I, Graf, J., bish., def.
„ „ „ „ VII A, Buri, Emma, bish., def.
Friedbühl „ „ „ II, Jordi, Adolf, bish., def.
Länggasse „ „ „ IV B, Hauswirth, Christian.
Bern, mittl. Stadt „ „ V A, Schädeli, Friedr., bish., def.
„ untere „ „ III A, Lüthi, G., bish., def.
„ Matte „ „ III (Mädchen), Hutmacher, Henriette, bish., def.
„ Schosshalde „ „ III, Widmer, H., bish. def.
„ Breitenrain „ „ VIII A, Reusser, Sus., bish., def.
„ „ „ „ VIII B, von Känel, M., bish., def.
„ Lorraine, „ „ VII A, Höhn, Euph., bish., def.
Borisried, Oberschule, Bigler, Rudolf, bish., def.
Schuppen, „ „ Jordi, Joh. Ulrich, bish., def.
Rümligen, Unterschule, Ryser, Elise, bish., def.
Wangelen, „ „ Grütter, Bertha, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Ins	obere Elementarkl.	60	770	20. Februar	IX.	6. u. 4.
Hermringen	Oberschule	45	550	23. „	VIII.	2.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amts dauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Briefkasten.

W. in **L.**: Nur ein bischen Geduld, du siehst. — **G.** in **K.**: Für die letzte Nummer zu spät; das eine nun dahingefallen; das andere etwas stachelig, wenn auch begründet. — **F.** in **G.**: Die erste Forderung der Synode werde sein: Holz her! meint ein Blatt. Wird alles auf die Tüchtigkeit und Arbeitslust der Zimmerleute ankommen. — **R.** in **L.**: Kommt, sobald möglich. — **M.** in **E.**: Das hat niemaud gethan. — **B.** in **K.**: Nicht verwendet, weil allgemeine Liste. — **H.** in **S.**: Es läge Stoff genug in der humoristischen Mappe, aber wo Raum nehmen? — Mehreren: Wir bringen die gewählten Synoden in einer Gesamtliste.

Violinen

von **musterhafter** Bauart und vorzüglichem Ton
sind in grösster Auswahl auf Lager.

==== Preise von Fr. 6.— bis 300.— ====

Violinkisten von Holz von Fr. 6.— an.

Notenstehpulte

von Holz und Eisen (auch zusammenlegbare) zu billigsten Preisen.

J. G. Krompholz, Spitalgasse 40, Bern
Musik-Instrumentenhandlung.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, chule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,
empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☝
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Die besten Schultinten

feinfliessend und tiefschwarz — zum Schönschreiben. Versand in soliden Korbflaschen von 10 bis 50 Liter Inhalt, oder guten Fässchen jeder Grösse. — Wiederverkäufern lohnender Gewinn. Muster gewünschter Tinten in viereckigen Flacons mit Vorrichtung zum Auflegen der Feder gratis und franko.

[H 416 Q]
Ed. Siegwart, Chemische Fabrik, Schweizerhall bei Basel.